

Heimatspiegel



Verbandsgemeinde

Wethautal

mit Sitz in der Stadt Osterfeld



Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal

Jahrgang 10 · Nummer 13 · **Mittwoch, den 19. Juni 2019**

AMTLICHER TEIL

Verbandsgemeinde Wethautal

Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, 25.06.2019, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Verbandsgemeinde Wethautal
Ort: Schönburg, OT Possenhain
Raum: Kulturstätte

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse.
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA.
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
5. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
6. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Verbandsgemeinderates Wethautal vom 21.05.2019 (öffentlicher Teil)
7. Bericht der Verbandsgemeindebürgermeisterin
8. Anfragen zum Bericht der Verbandsgemeindebürgermeisterin
9. Beschluss über das Änderungsverfahren zum FLNPL - Pretzsch - Änderungsbereich 2
10. Abwägungsbeschluss des Vorentwurfes zur 1. Änderung der Teilflächennutzungspläne Pretzsch, Waldau und Osterfeld
11. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 1. Änderung der Teilflächennutzungspläne Pretzsch, Waldau und Osterfeld
12. Beschluss über die Änderung des Teilflächennutzungsplanes Heidegrund
13. Widerspruch der Verbandsgemeindebürgermeisterin gegen den Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 21.05.2019 zur Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen in der Verbandsgemeinde Wethautal und erneute Beschlussfassung zur Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen in der Verbandsgemeinde Wethautal (Kita-Benutzungssatzung)

14. Widerspruch der Verbandsgemeindebürgermeisterin gegen den Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 21.05.2019 zur Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen nach dem Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kostenbeitragssatzung)
 15. Beschluss über die Annahme von Spenden
 16. Information des Vorsitzenden zu aktuellen Angelegenheiten
 17. Anfragen und Anregungen
 18. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung
- Nichtöffentlicher Teil
19. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Verbandsgemeinderates Wethautal vom 21.05.2019 (nichtöffentlicher Teil)
 20. Bericht der Verbandsgemeindebürgermeisterin
 21. Anfragen zum Bericht der Verbandsgemeindebürgermeisterin
 22. Vergabe Radweg auf stillgelegter Bahntrasse Zeitz-Camburg-Abschnitt 24b - Wegebauarbeiten
 23. Vergabe Radweg auf stillgelegter Bahnstrasse Zeitz-Camburg Abschnitt 24b - Landschaftsbauarbeiten
 24. Vergabe - Lieferung von Einsatzrüstung Feuerwehr
 25. Vergabe - Lieferung von Funktechnik Feuerwehr
 26. Prüfvermerk und Stellungnahme zur örtlichen Vergabeprüfung
 27. Anfragen und Anregungen
 28. Schließung der Sitzung

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Kerstin Beckmann

Verbandsgemeindebürgermeisterin

gez. Andreas Buhl

Vorsitzender des Verbandsgemeinderates

Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, 02.07.2019, 19:00 Uhr findet die konstituierende Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Wethautal mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Verbandsgemeinde Wethautal
Ort: Osterfeld, Markt 24
Raum: Rathaussaal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch die Verbandsgemeindebürgermeisterin
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung

3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Übertragung der Sitzungsleitung an das an Jahren älteste Mitglied des Verbandsgemeinderates
5. Verpflichtung der Gemeinderäte auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das an Jahren älteste Mitglied des Verbandsgemeinderates
6. Wahl des Vorsitzenden des Verbandsgemeinderates und Übernahme der Sitzungsleitung durch den Vorsitzenden
7. Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Verbandsgemeinderates durch den Vorsitzenden
8. Mitteilung über gebildete Fraktionen und deren Vorsitzende
9. aktenkundige Belehrung der ehrenamtlichen Mitglieder des Verbandsgemeinderates auf die ihnen obliegenden Pflichten gem. §§ 31 und 32 KVG und auf die Regelungen der Haftung gem. § 34 KVG durch die Verbandsgemeindebürgermeisterin.
10. Entscheidung über Wahleinsprüche und die Gültigkeit der Wahl zum Verbandsgemeinderat
11. Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung der Verbandsgemeinde Wethautal
12. Beratung und Beschlussfassung über die Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Wethautal
13. Wahl des Stellvertreters des Vorsitzenden des Verbandsgemeinderates
14. Entsendung von Vertretern in die Verbandsversammlungen der Zweckverbände und Festlegung der Stimmführer
 - 14.1 Abwasserzweckverband Naumburg
 - 14.2 WAV Wasser- und Abwasserverband Saale-Unstrut
 - 14.3 Unterhaltungsverband Weiße Elster
 - 14.4 Unterhaltungsverband Mittlere Saale/Weiße Elster
15. Beschluss über die Ausschreibung der Mitglieder des Senioren-/Behindertenbeirates der Verbandsgemeinde Wethautal
16. Bericht der Verbandsgemeindebürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten
17. Anfragen zum Bericht der Verbandsgemeindebürgermeisterin
18. Einwohnerfragestunde
19. Anfragen und Anregungen
20. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung
- Nichtöffentlicher Teil
21. Beschluss über den Abschluss eines Rahmenvertrages zur Feuerwehr-Rente mit der ÖSA LSA
22. Anfragen und Anregungen
23. Schließung der Sitzung

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Kerstin Beckmann
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Gemeinde Meineweh

Bekanntmachung Gemeinde Meineweh

Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 09 „Busschnittsstelle“ Gemeinde Meineweh

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Meineweh hat in seiner Sitzung am 05.02.2019 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 09 „Busschnittsstelle“ Gemeinde Meineweh gefasst.

Mit dem Bebauungsplan soll Baurecht für die Errichtung einer Busschnittsstelle geschaffen werden.

Die Busschnittsstelle, von welcher aus ein sternförmiges Liniennetz in alle Richtungen führen soll und die Errichtung eines zentralen Knotenpunktes (Schnittstelle) sind das Ergebnis des

aktuellen Nahverkehrskonzeptes des Burgenlandkreises. Ziel ist es die Schnittstelle bis 2020 zu errichten.

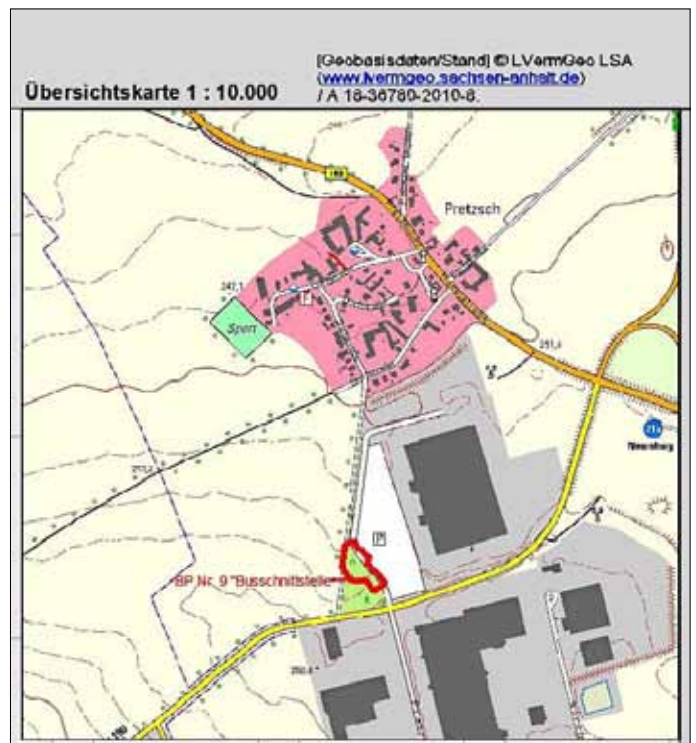
Dieser Knoten soll lt. Konzept an der L 190 zwischen Pretzsch und Osterfeld unmittelbar am Pretzsch Weg liegen. Dieser Standort liegt etwa mittig zwischen Weißenfels, Zeitz und Naumburg und bietet damit optimale Voraussetzungen als Verteilungsknoten. Er soll es künftig ermöglichen in alle Richtungen mit optimierten Umsteigezeiten das Busnetz zu nutzen. Die Schnittstelle soll von bis zu 7 Linienbussen gleichzeitig angefahren werden können. Aktuell befindet sich an dieser Stelle eine Bushaltestelle mit Wendeschleife.

Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes hat eine Größe von ca. 3700 m² und umfasst folgende Grundstücke:

Gemarkung Pretzsch, Flur 2, Flurstücke 35, 36, 39 und 119
Abb. Abgrenzung Geltungsbereich



[Geobasisdaten/Stand] © LVerGeo LSA
(www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) / A 18-36780-2010-8.



Auslegungsbeschluss

Mit Beschluss der Gemeinde Meineweh vom 28.05.2019 wurde der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr.09 „ Busschnittsstelle“ bestehend aus Planzeichnung Teil A, dem Text Teil B und die Begründung mit Umweltbericht gebilligt und zur Auslegung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 09 „Busschnittsstelle“ der Gemeinde Meineweh bestehend aus der Planzeichnung Teil A, dem Text Teil B sowie die Begründung mit dem Umweltbe-

richt liegen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag und das Baugrundgutachten liegen nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 27.06.2019 bis zum 31.07.2019

in der Verbandsgemeinde Wethautal, im Bauamt, Raum EG 3, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld während folgender Dienstzeiten:

montags	8.00 Uhr – 12.00 Uhr
dienstags	8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
mittwochs	8.00 Uhr – 12.00 Uhr
donnerstags	8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
freitags	8.00 Uhr – 12.00 Uhr

öffentlich aus.

Die Einsichtnahme in den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 „Busschnittstelle“ ist im angegebenen Zeitraum auch über das Internetportal der Verbandsgemeinde Wethautal ebenfalls unter www.vgem-wethautal.de möglich.

Während dieser Zeit kann durch jedermann Einsicht in die Unterlagen genommen werden und von jedermann Stellungnahmen zu dem Vorentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht bzw. abgegeben werden.

Schriftlich vorgebrachte Anregungen und Bedenken sollen die vollständige Anschrift des Verfassers enthalten.

Die auszulegenden Unterlagen umfassen:

- Vorentwurf Planzeichnung Teil A mit Textlichen Festsetzungen Teil B
- Vorentwurf der Begründung mit dem Umweltbericht (23.05.2019)

Bestandteil der Begründung ist der Umweltbericht gemäß § 2 a BauGB.

Folgende umweltbezogene Informationen sind vorhanden und werden im Rahmen Offenlage zur Verfügung gestellt und offengelegt:

- Baugrundgutachten – Erweiterung Buswendeschleife mit 6 Bushaltestellen, 25.09.2018, BIUG GmbH, Weisbachstraße 6, 09599 Freiberg
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag „Bebauungsplan Nr. 9 Busschnittstelle“ 03.05.2019 Regioplan Ingenieurbüro für Landschaftsplanung Regionalentwicklung Geoinformation, Moritz-Hill-Str. 30, 06667 Weißenfels
- Grünordnerisches Konzept 08.05.2019 Regioplan Ingenieurbüro für Landschaftsplanung Regionalentwicklung Geoinformation, Moritz-Hill-Str. 30, 06667 Weißenfels


Manfred Kalinka
Bürgermeister



Gemeinde Schönburg

Haushaltssatzung der Gemeinde Schönburg für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit gültigen Fassung i. V. m. der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden, Landkreise und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Kommunalhaushaltsverordnung – KomHVO) vom 16.12.2015 (GVBl. LSA S. 636) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Schönburg in seiner Sitzung am 02.04.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallen-

den Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	1.638.400 €
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.583.800 €

2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.461.900 €
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.372.300 €
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	80.200 €
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	40.700 €
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.714.000 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Eine Verpflichtungsermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.935.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	350 %
1.2 B (für Grundstücke)	400 %
2. Gewerbesteuer	370 %

Schönburg, den 18.04.2019

Friedrich Prüfer
Bürgermeister 



Bekanntmachung von Haushaltssatzungen und deren öffentliche Auslage

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Schönburg für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Durch die Kommunalaufsichtsbehörde ergeht gemäß den Bestimmungen des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden, Landkreise und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der Doppik (KomHVO), dem Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA), dem Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) sowie der Verwaltungsgerichtsverordnung (VwGO) zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 der Gemeinde Schönburg nachfolgender Bescheid:

1. Von der Beanstandung des Haushaltes wird abgesehen.
2. Der im § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Schönburg für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 1.935.000 € festgesetzte Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird gemäß § 110 Abs. 2 KVG LSA genehmigt.

3. Gegenüber der Gemeinde Schönburg wird die Überarbeitung und erneute Beschlussfassung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes nebst Maßnahmeplan zur Rückführung des Liquiditätskredites gemäß § 147 i. V. m. §§ 98 Abs. 3, 4 sowie 100 Abs. 3, 5 KVG LSA angeordnet.

Dabei sind die Maßnahmen zum Ausgleich des Ergebnisplans und zur Reduzierung des Liquiditätskredites auf den genehmigungsfreien Teil unter Maßgabe der in dieser Verfügung gegebenen Hinweise zu erweitern, um zusätzliche Effekte zur Verbesserung der Haushalts- und Finanzlage zu erreichen.

Das überarbeitete Haushaltskonsolidierungskonzeptes nebst Maßnahmeplan ist der Kommunalaufsichtsbehörde mit dem Haushalt 2020, spätestens jedoch bis zum 30.04.2020, vorzulegen.

Für diese Entscheidung werden keine Kosten erhoben.

Der Haushaltsplan liegt nach § 102 Abs. 2 des KVG LSA in der Kämmerei der Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Zimmer OG 08 in der Zeit vom 20.06.2019 bis einschl. 28.06.2019 jeweils

montags von 9.00 bis 12.00 Uhr
 dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
 mittwochs von 9.00 bis 12.00 Uhr
 donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
 freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr

öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Osterfeld, 03.06.2019



Kerstin Beckmann
 Verbandsgemeindebürgermeisterin



14. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
 15. Einwohnerfragestunde
 16. Anfragen und Anregungen
 17. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung


Nichtöffentlicher Teil

18. Grundstücksangelegenheiten - Verkauf von Grundstücken
 19. Bericht des Bürgermeisters über nicht öffentliche Angelegenheiten
 20. Anfragen und Anregungen
 21. Schließung der Sitzung

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Benjamin Ritter, Bürgermeister

Heimatspiegel Verbandsgemeinde Wethautal

 Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Merterdorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal. Der Heimatspiegel erscheint vierzehntäglich, jeweils in den ungeraden Wochen.

Herausgeber: Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Telefon 03 44 22/4 14 -0, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Gemeinde Wethau

Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, 03.07.2019, 19:00 Uhr, findet die konstituierende Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Wethau mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Wethau
 Ort: Wethau, Hirtengraben 1
 Raum: Versammlungsraum

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Verpflichtung der Gemeinderäte auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch den Bürgermeister
5. Mitteilung über gebildete Fraktionen und deren Vorsitzende
6. Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl zum Gemeinderat
7. Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung der Gemeinde Wethau
8. Beratung und Beschlussfassung über die Hauptsatzung der Gemeinde Wethau
9. Wahl des 1. und 2. Stellvertreters des Bürgermeisters
10. Beschluss über die Annahme einer Spende
11. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Wethau vom 24.04.2019
12. Beitrittsbeschluss zur Haushaltssatzung Wethau 2019
13. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen, wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen